

**Antrag 85/II/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
**Sprachliche Gleichstellung aller Geschlechter in Berlin**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD Berlin setzt sich aktiv dafür ein, dass in jeglicher Kommunikation der Berliner Verwaltung Frauen, Männer sowie nicht-binäre Personen gleichberechtigt genannt werden. Die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung I § 2 Abs. 2 wird um nicht-binäre Personen ergänzt. Die Regeln der sprachlichen Gleichstellung gelten für die gesamte Berliner Verwaltung.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme Senat 2024:**

Die Senatsverwaltung ist an die Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung gebunden, die geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen vorsieht, vgl. §2 Abs. 2 S. 1 GGO I, Anhang I zur GGO II, Nr. 2 Satz 3). Demnach ist die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten. Zugunsten der Klarheit und Lesbarkeit eines Textes sollte vorrangig eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet werden. Das Ziel einer „geschlechtergerechten Sprache“ wird seit vielen Jahren in der Berliner Verwaltung thematisiert und von vielen gleichstellungs- und frauenpolitisch engagierten Menschen stets weiter voran gebracht. Das Land Berlin befindet sich aktuell in einem Prozess der Weiterentwicklung geschlechterinklusive und diskriminierungsfreier Sprache. Als Teil des Diversity-Landesprogramms hat die LADS einen Leitfaden „Vielfalt zum Ausdruck bringen“ für Mitarbeitende der Berliner Verwaltung herausgegeben.

**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

„Gendergerecht und inklusive Sprache auch im Land Berlin“